



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Ausschreibung Ausbildung Schiedsrichter B-Lizenz

Verbandsschiedsrichterwart

Patrick Lindthaler
Friedrich-von-Schiller-Str. 16
95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 76 77
Fax: (0921) 78 51 76 78
schiedsrichter@bskv.de

- Datum:** **Samstag, 18. August 2018**
Anmeldung: ab 8:30 Uhr, Beginn: 9:00 Uhr
Ende: ca. 21:00 Uhr
- Ort:** **Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos**
Am Söldnermoos 61
85399 Hallbergmoos
- Lehrgangsgebühr:** **Die Lehrgangsgebühr beträgt 25,00 Euro und ist beim Lehrgang vor Ort in bar zu entrichten.**
In diesem Betrag sind die Gebühren für die Lehrgangsunterlagen enthalten. Fahrkosten, Verpflegung und evtl. Übernachtungskosten trägt der Lehrgangsteilnehmer selbst.
- benötigte Unterlagen:** Schreibmaterial, Passbild
DKBC-Sportordnung, BSKV-Sportordnung
Schiedsrichterordnungen des DKBC und BSKV
sowie Sportschuhe (für den praktischen Teil)
- Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer am Lehrgang bereits umfassendes Wissen in den angeführten Ordnungen nachweisen können.**
- Lehrgangsleitung:** Patrick Lindthaler, Verbandsschiedsrichterwart

Verbindliche Anmeldungen über den jeweiligen Bezirksschiedsrichterwart mittels Formular „Anmeldung Ausbildung“ bis spätestens

1. Juli 2018

Der Lehrgang findet nur statt, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer verbindlich anmelden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Ausschreibung Ausbildung Schiedsrichter B-Lizenz

Verbandsschiedsrichterwart
Patrick Lindthaler
Friedrich-von-Schiller-Str. 16
95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 76 77
Fax: (0921) 78 51 76 78
schiedsrichter@bskv.de

- Datum:** **Samstag, 25. August 2018**
Anmeldung: ab 8:30 Uhr, Beginn: 9:00 Uhr
Ende: ca. 21:00 Uhr
- Ort:** **TSV 1895 Burgfarrnbach**
Tulpenweg 60
90768 Fürth-Burgfarrnbach
- Lehrgangsgebühr:** **Die Lehrgangsgebühr beträgt 25,00 Euro und ist beim Lehrgang vor Ort in bar zu entrichten.**
In diesem Betrag sind die Gebühren für die Lehrgangsunterlagen enthalten. Fahrkosten, Verpflegung und evtl. Übernachtungskosten trägt der Lehrgangsteilnehmer selbst.
- benötigte Unterlagen:** Schreibmaterial, Passbild
DKBC-Sportordnung, BSKV-Sportordnung
Schiedsrichterordnungen des DKBC und BSKV
sowie Sportschuhe (für den praktischen Teil)
- Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer am Lehrgang bereits umfassendes Wissen in den angeführten Ordnungen nachweisen können.**
- Lehrgangsleitung:** Patrick Lindthaler, Verbandsschiedsrichterwart

Verbindliche Anmeldungen über den jeweiligen Bezirksschiedsrichterwart mittels Formular „Anmeldung Ausbildung“ bis spätestens

8. Juli 2018

Der Lehrgang findet nur statt, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer verbindlich anmelden.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Ausschreibung Ausbildung Schiedsrichter B-Lizenz

Verbandsschiedsrichterwart
Patrick Lindthaler
Friedrich-von-Schiller-Str. 16
95444 Bayreuth
Tel.: (0921) 78 51 76 77
Fax: (0921) 78 51 76 78
schiedsrichter@bskv.de

Datum: **Samstag/Sonntag, 1./2. September 2018**
Anmeldung: ab 9:30 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr
Ende: Sonntag, 2. September 2018, ca. 15:00 Uhr

Ort: **TSV Ingolstadt-Nord (Seminarraum)**
Wirffelstraße 25
85055 Ingolstadt

Lehrgangsgebühr: **Die Lehrgangsgebühr beträgt 40,00 Euro und ist beim Lehrgang vor Ort in bar zu entrichten.**
In diesem Betrag sind die Gebühren für die Lehrgangunterlagen enthalten. Fahrkosten, Verpflegung und evtl. Übernachtungskosten trägt der Lehrgangsteilnehmer selbst.

Unterkunft Übernachtungen sind selbst zu organisieren.
Eine Hotelliste im Umfeld der Kegelbahn finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

benötigte Unterlagen: Schreibmaterial, Passbild
DKBC-Sportordnung, BSKV-Sportordnung
Schiedsrichterordnungen des DKBC und BSKV
sowie Sportschuhe (für den praktischen Teil)

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer am Lehrgang ein Grundwissen in den angeführten Ordnungen vorweisen können.

Lehrgangsleitung: Patrick Lindthaler, Verbandsschiedsrichterwart

Verbindliche Anmeldungen über den jeweiligen Bezirksschiedsrichterwart mittels
Formular „Anmeldung Ausbildung“ bis spätestens

15. Juli 2018

Der Lehrgang findet nur statt, wenn sich mindestens 12 Teilnehmer verbindlich anmelden.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Unverbindliche Hotelvorschläge im Umfeld der Kegelbahn

Hotel NH Ingolstadt

Goethestraße 153, 85055 Ingolstadt

Internet: www.nh-hotels.de/hotel/nh-ingolstadt

Telefonnummer: 0841- 503-0 (über Ingolstadt-Tourismus / mit Wochenendangeboten)

Entfernung: ca. 500 Meter Fußweg

Hotel Domizil

Feldkirchener Str. 69, 85055 Ingolstadt

Internet: www.hoteldomizil.de

Telefonnummer: 0841- 95453-0

Entfernung: ca. 500 Meter Fußweg

Hotel Ammerland

H.-P.-Müller-Straße 15, 85055 Ingolstadt

Internet: www.hotel-ammerland.de

Telefonnummer: 0841- 95345-0

Entfernung: ca. 2 Kilometer Fußweg

Hotel Bavaria

Feldkirchener Str. 67, 85055 Ingolstadt

Internet: www.bavariahotel-ingolstadt.de

Telefonnummer: 0841- 9534-0

Entfernung: ca. 500 Meter Fußweg

Hotel Hecht

Regensburger Str. 77, 85055 Ingolstadt

Internet: www.hotelhecht.de

Telefonnummer: 0841- 58507

Entfernung: ca. 800 Meter Fußweg

B&B Hotel Ingolstadt

Schollstraße 4, 85055 Ingolstadt

Internet: www.hotelbb.de/de/ingolstadt

Telefonnummer: 0841-9556-0

Entfernung: ca. 1 Kilometer Fußweg

Alle Angaben ohne Gewähr!

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

A N M E L D U N G Ausbildungslehrgang B-Lizenz

	18. August 2018, Hallbergmoos
	25. August 2018, Burgfarrnbach
	1./2. September 2018, Ingolstadt

Vorname Nachname	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Geb.-Datum	

Verein	
Klub	
Passnummer	

Telefon	
Telefax	
Mobil	
E-Mail	

aktive(r) Spieler / Spielerin (ja/nein?)	
wenn ja, welche Spielklasse	
wenn ja, an welchem Tag Heimspiele?	

Prüfung bestanden / nicht bestanden	<i>- wird von Prüfer ausgefüllt-</i>
schriftliche Prüfung ____ von ____ Punkten	praktische Prüfung ____ von ____ Punkten

DKB-Anti-Doping-Vereinbarung für Athleten und Athletenbetreuer

zwischen

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.
vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend DKB genannt -

und

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(DKB-ID)

(Klub und Verein)

(Landesverband)

- nachfolgend Athlet/Athletenbetreuer genannt –

Präambel

Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) hat sich in seiner Satzung und seiner Sportordnung zur aktiven Bekämpfung von Doping verpflichtet. Hierzu gehört die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der WNBA/WTBA. Der WADA-Code ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA und DKB angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht des Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

Die aktuellen DKB-Ordnungen (u.a. Satzung, Sportordnung) sind auf der Homepage des DKB <http://www.kegelnundbowling.de> zu finden. Der aktuelle NADA-Code und die zugehörigen Standards, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“, werden von der NADA auf deren Homepage <http://www.nada.de> bereitgestellt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DKB und dem Athleten/Athletenbetreuer in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen. Dies umfasst auch die hierzu gehörige Schiedsklausel.

2. Doping

- 2.1. Der Athlet/Athletenbetreuer **anerkennt** den jeweils gültigen **WADA- und NADA-Code**, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die **Anti-Doping-Reglements des DKB** in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet/Athletenbetreuer

verpflichtet sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

- 2.2. Der Athlet/Athletenbetreuer anerkennt insbesondere die absolute **Eigenverantwortlichkeit** dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen und er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- und/oder NADA-Code nachweisen kann¹⁾. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten/Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA. Auch das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode stellt einen Verstoß im Sinne der Anti-Doping-Regelwerke dar.

¹⁾ Für Athleten, die keinem Nationalkader und keinem Testpool angehören gilt folgendes: Für den Einsatz von verbotenen Substanzen muss in jedem Fall ein aktuelles Attest (nicht älter als 12 Monate) vorliegen, aus dem das Medikament, die Dosierung und die Verabreichungsart hervorgehen. Dieses wird bei einer Wettkampfkontrolle in Kopie dem Kontroll-Formular beigelegt. Eine TUE muss bei sog. „nicht-spezifischen Substanzen“ nach einer positiven Kontrolle bei der NADA beantragt werden.

- 2.3 Der Athlet/Athletenbetreuer **bestätigt**, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die in 2.1 genannten Regelwerke und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen informiert wurde und dass er über den Zugang **zu diesen Regelwerken in Kenntnis gesetzt wurde**. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt auch, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen, und dass seine Unterwerfung unter diese nicht von seiner Kenntnis abhängig ist, sondern der zumutbaren Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, die der DKB auf seiner Homepage veröffentlichen wird.
- 2.4. Der Athlet/Athletenbetreuer bestätigt, dass er vom DKB bzw. seinem zuständigen Disziplinverband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass **Sanktionsverfahren** wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Regularien des DKB vor dem **DKB-Verbandsschiedsgericht** gem. DKB-Rechts- und Verfahrensordnung Ziff. 22 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durchgeführt und endgültig entschieden werden. Gegen die Entscheidung des DKB-Verbandsschiedsgerichts kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.
- 2.5. Die Vereinbarung **gilt mit deren Unterzeichnung**. Sie endet durch Unterzeichnung einer Folgevereinbarung oder wenn die Spielberechtigung des Athleten/Athletenbetreuers für den DKB und seine Disziplinverbände erlischt, bei Nichtmitgliedern erlischt die Vereinbarung mit Ende des Sportjahres, sie muss für das folgende Sportjahr erneut unterzeichnet werden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Bestimmungen der vorstehend aufgeführten Regelwerke Kenntnis genommen habe. Ich erkenne diese Regelungen als für mich verbindlich an und unterwerfe mich diesen Bestimmungen.

Ich erkläre mein Einverständnis zum Sanktionsverfahren beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DKB gemäß 2.4 dieser Vereinbarung.

Ausdrücklich erklären die gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) des Athleten, dass sie mit ihrer nachstehenden Unterschrift die Zustimmung zu einer Dopingkontrolle im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes (Wettkampfkontrolle) erteilen.

(Ort, Datum)


Berlin, 01.07.2016

(Ort, Datum)

Unterschrift Athlet (+ gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)



Uwe Oldenburg (DKB)



Dieter Rechenberg (DKB)